



Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Nationalrat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit;
16.504 n Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Un-
entgeltlichkeit der Blutspende; Vernehmlassung

P220250

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Heilmittelgesetzes durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung.

